

Einkommenskombinationen haben Zukunft – Die Erfahrungen von LandFrauen nutzen!

In der Landwirtschaft und im Ländlichen Raum führen Einkommens- und Erwerbskombinationen zu einem neuen Lebens- und Arbeitsmodell.

Familien, die landwirtschaftliche Betriebe führen, beziehen ihr Einkommen zunehmend aus verschiedenen Einkommensquellen. Das gilt auch für Familien im ländlichen Raum, die nicht oder nicht mehr in der Landwirtschaft tätig sind. Dieser Trend ist nicht nur mit dem Strukturwandel zu erklären, sondern auch mit einem neuen Rollenverständnis der Familien: Frauen wie Männer erwirtschaften gleichermaßen Einkommen. Abhängig von Regionalentwicklung und örtlicher Beschäftigungssituation verläuft dieser Prozess sehr unterschiedlich und für die Betroffenen nicht immer reibungslos. Im Ergebnis kombinieren viele Familien äußerst kreativ verschiedene Erwerbsformen. Sie schaffen damit ein neues Lebens- und Arbeitsmodell, das unter dem Begriff „Einkommenskombinationen“ in der Landwirtschaft geprägt wurde.

Davon ausgehend vertritt der Deutsche LandFrauenverband e.V. folgende Positionen:

1. Einkommenskombinationen in der Statistik sichtbar machen

Die Agrarstatistik unterscheidet zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben, was eine Wertung assoziiert. Sehr kleine Betriebe fallen zudem durch das Raster. Die Erfassung und Abgrenzung zu landwirtschaftsnahen Geschäftsfeldern ist nicht eindeutig. Insbesondere aus der HausWirtschaft heraus haben sich Geschäftsfelder mit gutem Wertschöpfungspotenzial entwickelt, die oft von Frauen wahrgenommen und mit landwirtschaftlichem Einkommen kombiniert werden. Die Statistik muss realistisch darstellen, wie sich Familien- bzw. Haushaltseinkommen heute zusammensetzen und den politischen Handlungsbedarf mit Zahlen und Fakten belegen.

2. Einkommenskombinationen in allen Bereichen der Gesellschaft etablieren

Nebenerwerb spielt in der Wirtschafts- und Arbeitspolitik bisher eine untergeordnete Rolle. In Kombination mit anderen Einkommensformen ist der Nebenerwerb ein Baustein für ein existenzsicherndes Einkommen für Familien, weil sich aus den familiären Bedingungen, den individuellen Fähigkeiten und den regionalen Ressourcen viele Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Gerade Familien, die hochengagiert Nebenerwerbslandwirtschaft betreiben, verstehen es gut, diese Potenziale zu nutzen. Diese Modelle müssen wissenschaftlich analysiert werden und auch in die außerlandwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensbereiche Eingang finden.

3. Einkommenskombinationen im Rahmen der Regionalentwicklung fördern

Ländliche Räume brauchen wohnortnahe Erwerbsmöglichkeiten und eine intakte infrastrukturelle Versorgung, andererseits drohen Abwanderung und soziale Schieflagen. Die Erschließung neuer Erwerbsmöglichkeiten im regionalen Umfeld – gleich in welcher Größenordnung – hat dabei eine besondere Bedeutung. Denn damit werden regionale Wirtschaftskreisläufe in Gang gesetzt, die Bleibeperspektiven schaffen. Kommunen und institutionelle Entscheidungsträger im ländlichen Raum müssen Familien bei der Umsetzung neuer Erwerbsformen und Geschäftsideen vielschichtig beraten und unterstützen. Regionale Kooperationen und Netzwerke, in die die regionalen LandFrauenverbände einbezogen sind, müssen gefördert werden. Wichtig sind ebenso die Versorgung mit Breitbandanschlüssen, gute Anbindungen an die Verkehrssysteme sowie eine familienfreundliche Infrastruktur.

4. Erfahrungen von Frauen mit Einkommenskombinationen nutzen

Frauen sind in den Entscheidungsprozessen der ländlichen Entwicklung oft noch unterrepräsentiert, obwohl sie diese durch praktisches Handeln entscheidend mitgeprägt haben. LandFrauen haben über das Instrument Einkommenskombinationen den Nebenerwerb gesellschaftsfähig gemacht und daraus eine Domäne der LandFrauenarbeit entwickelt. Viele dieser Geschäftsideen kommen aus dem professionellen hauswirtschaftlichen Bereich oder stammen von jungen Frauen, die Know-how aus anderen Berufen einbringen. Die angebotenen Produkte und Dienstleistungen haben am Markt Erfolg. Das Ergebnis sind wirtschaftlich tragfähige Einkommenskombinationen, die der Existenzsicherung dienen.

5. Einkommenskombinationen in die gesellschaftlichen Systeme integrieren

Die Beschäftigungspolitik trennt zwischen Selbstständigen und Arbeitnehmern. Während bei den Selbstständigen Existenzgründungen und Fragen der Existenzsicherung im Fokus stehen, geht es bei den Arbeitnehmern um den Erhalt von Arbeitsplätzen und sozialen Besitzständen. Die Kombination von selbstständiger Arbeit mit Lohnarbeit ist bisher in der Beschäftigungspolitik kein Thema. Betroffene können leicht zwischen die Fronten der Systeme geraten, sie müssen sich mit der Bürokratie auseinandersetzen und individuelle Wege finden. Nur in der Landwirtschaft gibt es praktikable Regelungen und Erfahrungen für die Verknüpfung von Einkommen aus verschiedenen Bereichen. Darauf aufbauend müssen alle beschäftigungspolitischen Instrumente angepasst werden. Das gilt auch für die sozialen Sicherungssysteme, um Nachteile hinsichtlich der beruflichen Karriere, der Altersvorsorge und der Lebensqualität zu vermeiden. Nicht zuletzt muss sich die mit den Einkommenskombinationen gelebte Vielfalt auch in Forschung, Ausbildung und in den Medien widerspiegeln.

6. Bessere Rahmenbedingen für Einkommenskombinationen schaffen

Die Politik ist gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich Einkommenskombinationen als Lebens- und Arbeitsmodell etablieren können. In der Praxis stoßen Einkommenskombinationen an rechtliche, sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Grenzen verbunden mit Nachteilen in der Renten- und Krankenversicherung. Die gelebte Flexibilität und Kreativität muss aber honoriert und nicht durch Bürokratie und Schlechterstellung behindert werden. Familien und landwirtschaftliche Betriebe brauchen Bildungs- und Beratungsangebote, um für ihre Arbeits- und Lebensperspektiven richtige Entscheidungen treffen zu können. Gleichzeitig müssen die Förderprogramme für Landwirtschaft und ländliche Räume entsprechend ausgestaltet und an veränderte Realitäten angepasst werden.

Vom Präsidium des dlv am 09.12.2009 beschlossen.